

Börsebius: Irritationen beim Praxisverkauf

Es ist wohl eines der schwierigsten Probleme im Leben eines Arztes: den richtigen Zeitpunkt für den Verkauf seiner Praxis zu finden. Sorgfältige Planung und ein großzügiger Zeitrahmen sind bei diesem wichtigen Vorhaben unabdingbar.

Doch dann kam das Donnerwetter aus einer nicht erwarteten Ecke. Mit der Verabschiedung des Steuerreformgesetzes sollte auch der § 34 EStG fallen, nach dem Veräußerungsgewinne bei Geschäftsaufgabe (darunter fallen auch Artpraxen) nur mit der Hälfte der eigentlich darauf fälligen Einkommensteuer zu bezahlen waren. Das alles sollte aber ab 1. Januar 1990 nicht mehr stimmen, denn nach dem Willen der Regierungskoalition wurde diese Steuervergünstigung ersatzlos gestrichen. Eigentlich eine Frechheit, und was heißt schon Vergünstigung? Wer sein Leben lang seine gewiß nicht niedrigen Einkommensteuern Jahr für Jahr entrichtet hat, soll an seinem Lebensabend auch noch von seinem Veräußerungserlös nahezu die Hälfte an das Finanzamt abführen? Leistung wird also wohl immer noch bestraft.

Der eigentliche Skandal liegt aber in der kurzen Zeitspanne von gerade eben 18 Monaten zwischen Bekanntwerden des Reformwerkes und dessen Inkrafttreten. Dies führte dazu, daß etliche Ärzte ihre Praxis überstürzt verkauften, um ja nicht unter den „neuen“ § 34 EStG zu fallen. Daß dies nur unter Inkaufnahme erheblicher Preis-

abschläge möglich war, liegt auf der Hand.

Die Irritationen sind damit noch längst nicht beendet. Unter dem Druck, die nächsten Wahlen verlieren zu können, kündigte die Regierung Kohl eine „Verbesserung“ des Steuerreformgesetzes an. Neben der bereits beschlossenen Abschaffung der Quellensteuer soll auch der § 34 EStG korrigiert werden. Wie das aber konkret aussieht, vermag noch niemand zu sagen. Eine feine Leistung, acht Monate vor dem Inkrafttreten der noch nicht ausgesetzten Neufassung des § 34 EStG die Betroffenen so im Ungewissen zu lassen. Eine baldige Entscheidung und Wiedereinsetzung der alten Regelung ist dringend geboten.

Nur, wenn dieser unselige Paragraph wirklich geändert wird, was ist mit denen, die ihre Praxis voreilig verkauft haben, um dem neuen § 34 EStG zu „entgehen“? Könnten diese Leute die Regierung wegen Vertrauensbruchs schadensersatzpflichtig machen? Eine interessante Frage.

Börsebius

Wichtiger Hinweis

Südmilch-Wandelanleihe: Die in Heft 11/89 besprochene und zum Kauf empfohlene Südmilch-Wandelanleihe hat bei den Banken zu erheblicher Verwirrung geführt. Viele Leser wurden von ihrem Anlageberater – leider – falsch informiert, das Bezugsverhältnis sei 2:1, demnach würde sich „das nicht lohnen“. Es bleibt dabei: eine Anleihe kann gegen eine Aktie getauscht werden. Man muß nur lesen können: eine Anleihe mit dem Nennwert 100 gegen eine Aktie mit dem Nennwert 50. Daher das Bezugsverhältnis 2:1. □

AUS UNTERNEHMEN

Cassella – Durch „deutliche Steigerungen der Verkaufsmengen“ erhöhte die Cassella AG 1988 ihren Umsatz um 13 Prozent auf rund 600 Millionen DM gegenüber dem Vorjahr. Dabei war das Geschäftsfeld „Gesundheit“ mit 25 Prozent am Umsatz beteiligt. Im einzelnen teilt Cassella mit, daß im Bereich der Herz-Kreislauf-Präparate die klinische Entwicklung eines neuen Antiarrhythmikums in die letzte Phase eingetreten sei. Ein Betablocker befindet sich in der klinischen Erprobung. Die Forschungsaktivitäten auf dem Gebiet der Angiogenese seien intensiviert worden. Ein Schwerpunkt der Forschung und Entwicklung sind nach Informationen von Cassella die Hilfsmittel, mit Hilfe derer zusätzliche Einsatzgebiete erschlossen werden sollen. WZ

Drägerwerk – Die Umsätze der Drägerwerk AG betragen für 1988 685 Millionen DM und liegen damit in Vorjahreshöhe. In dieser Zahl hätten sehr differenzierte Entwicklungen ihren Niederschlag gefunden, urteilte die Geschäftsleitung: „Im Geschäftsjahr 1987 wurden einige Großaufträge im Export hereingeholt, deren Wiederholung – entgegen unserer Erwartung – in 1988 nicht erreicht werden konnte“. Der Ausfall dieser Aufträge habe zu einer Kurzarbeitsphase über mehrere Monate geführt.

Das Inlandsgeschäft weise insgesamt eine Umsatzsteigerung von über sieben Prozent aus, das Exportgeschäft jedoch einen Rückgang um rund 15 Prozent. Im Drägerkonzern sind die Umsätze, so die Angaben, um ca. sechs Prozent im Vergleich zu 1987 gestiegen. Der Jahresüberschuß der Drägerwerk AG für 1988 beträgt 12,5 Millionen DM und entspricht nicht den Erwartungen des Vorstandes. Die Umsatzrendite hat sich von 2,2 Prozent (1987) auf 1,8 Prozent ver-

mindert. Im Konzern wird dagegen aufgrund der durchweg positiven Entwicklung der Tochtergesellschaften ein verbesserter Konzern-Jahresüberschuß erwartet. WZ

RECHT UND STEUER

Bürgschaft – Hat ein nichtehelicher Partner für ein Darlehen des anderen eine Bürgschaft unterschrieben, so muß er sie auch nach Auflösung der Partnerschaft einlösen. Der Umstand einer Trennung gehört „nicht in den Risikobereich der Bank, sondern in den derer, die das Darlehen gemeinsam beantragt haben“ (Bundesgerichtshof, III ZR 37/88). WB

Hunde – Auch wenn ein Hund zehn Jahre alt ist und damit sein „Sachwert“ nahezu auf „Null“ gesunken ist, kann der Besitzer Tierarztkosten in Höhe von 1000 DM geltend machen, wenn dem Hund durch Schuld eines anderen Schaden zugefügt wurde (Landgericht München I, 11 C 25624/87). WB

Ausbau einer Wohnung – Die steuerliche Wohneigentumsförderung (bis einschließlich 1986 nach § 7 b, seit Anfang 1987 nach § 10 e) kann auch für den Ausbau oder die Erweiterung einer Wohnung in Anspruch genommen werden. In diesem Zusammenhang hat das Niedersächsische Finanzgericht festgestellt, daß durch den Ausbau oder die Erweiterung nicht notwendig neuer Wohnraum geschaffen werden muß. Die Baumaßnahme kann sich also z. B. auch auf den Umbau von Wohnräumen zur Anpassung an moderne Wohngewohnheiten beziehen (II 660/86). SIS

Steuer – Wird ein Arbeitnehmer für besonders gute Leistungen mit einer „Contest-Reise“ belohnt, so ist der Wert einer solchen Reise von ihm auch dann zu versteuern, wenn die Firma am Zielort eine Schulung durchführt (Hessisches Finanzgericht, 8 K 195/87). WB

Leserservice: Wenn Sie Fragen haben, können Sie sich gerne an den Autor wenden. Schreiben Sie an Diplom-Ökonom Reinhold Rombach, Rudolfweg 3, 5000 Köln 50.